

Organe in ihrem Verantwortungsbereich zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Festigung der Moral und Disziplin und zur weiteren Entfaltung der gesellschaftlichen Erziehung, zur Einhaltung der Normen des sozialistischen Zusammenlebens wirksam werden.

3. Der Kreistag und seine Organe sind verantwortlich für:

- a) die Leitung des Luftschutzes im Kreis;
- b) die Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Katastrophen; die Organisierung und Durchführung von Brandschutzmaßnahmen;
- c) die Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrserziehung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit;
- d) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung; die Eingliederung und Betreuung der Rückkehrer und Zuziehenden aus Westdeutschland und Westberlin sowie der asylsuchenden Personen;

die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an westdeutsche Bürger;

- e) die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Jugend;
- f) die Unterstützung bei der Gewinnung junger Bürger für die bewaffneten Organe.
Sie sichern die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bürger, die aus den bewaffneten Organen entlassen werden;
- g) die Anleitung und Kontrolle der Standesämter in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten des Personenstandswesens und der Staatsangehörigkeit;
- h) die Durchführung von Urkunds- und Wirtschaftsmessungen, die Herstellung von Wirtschaftskarten, die Führung des Liegenschaftskatasters, des Wirtschaftskatasters und des Grundbuches sowie die Kontrolle des nicht landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs;
- i) die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Archivwesens und der Druckgenehmigungen.⁴